Quelle:
www.lazarus.at/2022/06/13/berufsverband-dbfk-verbindliche-personalvorgaben-fuer-nachtdienste-endlich-umsetzen

Berufsverband DBfK: Verbindliche Personalvorgaben für Nachtdienste endlich umsetzen!

Sparen wir auf dem Rücken unserer wehrlosen Altenheimbewohner*innen knallhart bei den Nachtdiensten? Nur vier deutsche Bundesländer machen verbindliche Vorgaben für die Besetzung mit Pflegefachpersonen in den Nachtdiensten. Alle übrigen riskieren „katastrophale und gesundheitsgefährdende Folgen“, warnt der DBfK.

„In Nordrhein-Westfalen z.B. dürfte eine Pflegefachperson in der Nacht theoretisch mehr als 100 pflegebedürftige Bewohner*innen versorgen“, stellt Martin Dichter, Vorsitzender des DBfK Nordwest fest. „Es gibt keine verbindlichen Vorgaben, die das untersagen.“ Das zeige sehr deutlich, dass die Personalbesetzung in der stationären Langzeitpflege dringend gesetzlich geregelt werden müsse.

Hinzu komme der „begriffliche Behördenwirrwarr“ in Bezug auf die Definition

einer „Pflegekraft“ bzw. „Fachkraft“. „Auch hier gibt es Wildwuchs im ganzen Land“, so Dichter. Selbst im neuen Personalbemessungsverfahren (PeBeM) werde die Personalbesetzung im Nachtdienst ausgeklammert.

Fachkraftschlüssel nach süddeutschem Vorbild

Als praktikable Regelung schlägt der DBfK eine Kombination der Vorschriften Bayerns und Baden-Württembergs vor: Für je 40 Bewohner*innen solle je eine Pflegefachperson in den Nachtstunden anwesend sein, bei 80 Bewohnerinnen und Bewohnern zusätzlich eine qualifizierte Pflegeassistenz. Bei Erfüllung bestimmter Kriterien, etwa einer großen Zahl von Pflegebedürftigen mit hohem Pflegegrad oder nächtlicher Unruhe, solle die Quote auf 1:30 sinken. Dies seien natürlich absolute Mindestuntergrenzen, die dem Pflegepersonalmangel geschuldet sind, so Dichter. „Aber diese Haltelinie muss jetzt eingezogen werden, um eine weitere Gesundheitsgefährdung sowohl beruflich Pflegender als auch Pflegebedürftiger zu verhindern.“